

WAHLREGLEMENT SP QUEER

Art. 1 Reihenfolge der Wahlen

Die Wahlen werden in folgender Reihenfolge durchgeführt:

- a) Co-Präsidium der SP queer
- b) Geschäftsleitung der SP queer
- c) Vertretung Parteirat SP Schweiz

Art. 2 Wahlbüro

Die Stimmzähler*innen bilden zusammen mit dem Sekretariat das Wahlbüro. Sind Kandidierende im Wahlbüro vertreten, müssen sie bei Wahlen, welche sie selbst betreffen in den Ausstand treten.

Art. 3 Offene und geheime Wahlen

Stehen für einen Sitz mehrere Kandidat*innen zur Verfügung, erfolgt die Wahl geheim. Stehen für ein Amt gleich viele Kandidat*innen wie Sitze zur Verfügung, erfolgt die Wahl offen und in globo. 1/3 der stimmberechtigten Delegierten können auf Antrag eine offene oder geheime Wahl oder Abstimmung beschliessen.

Art. 4 Berechnung des absoluten Mehrs

Bei allen Wahlen wird das absolute Mehr folgendermassen errechnet: Anzahl gültige Stimmen geteilt durch zwei, ergänzt oder aufgerundet auf die nächste ganze Zahl.

Enthaltungen sind gültig und werden für die Berechnung des Mehrs hinzugezogen.

Art. 5 Wahlprozedere

Bei Wahlen gem. Art. 1 ist gewählt, wer im ersten Wahlgang das relative Mehr erreicht.

Art. 6 Entscheidungskompetenz

Anträge an das Wahlreglement können bis zu Beginn des Wahltraktandums gestellt werden. Sie werden zu Beginn des ersten Wahltraktandums abschliessend behandelt. Nach Beginn des Wahltraktandums können keine Anträge mehr an das Wahlreglement gestellt werden.

Bei Unklarheiten während des Wahlprozederes entscheidet der Versammlungsvorsitz abschliessend.